

Eberswalde, 25.10.2024

Anfrage-Nr.: AF/0025/2024

- öffentlich -

Betrifft: Zweite Nachfolgeanfrage zur Flüchtlingsunterkunft „Haus am Stadtsee“

Beratungsfolge:

Fachausschuss 2 - F2	06.11.2024	
Fachausschuss 3 - F3	12.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	

Am 15.10.2024 antwortete die Stadt Eberswalde auf die Nachfolgeanfrage (AF/0008/2024) der AfD-Fraktion zur Flüchtlingsunterkunft „Haus am Stadtsee“ an der Angermünder Chaussee. Aus dieser Antwort wird deutlich, dass in Anbetracht dieses für die Eberswalder Bürger sensiblen Themas der Landkreis Barnim und die Stadt Eberswalde eine zurückhaltende Korrespondenz untereinander verfolgen. Der Landkreis ließ auf Anfrage der Stadt Eberswalde mitteilen, dass das erste Gebäudeteil für die 125 Migranten für „eine erneute vorübergehende Unterbringung“ (ebd.) schon Mitte des vierten Quartals 2024 bezugsfertig sein werde. Darüber hinaus wurden keine Angaben zum genauen Einzugsdatum genannt, auch nicht zur Zusammensetzung, wie zum Beispiel nach Herkunft, Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Religion, etc. der Migranten. In Anbetracht der Tatsache, dass in in wenigen Wochen das erste Gebäude bezugsfertig sein wird, ist das Fehlen grundsätzlicher Informationen kein Zeichen von Transparenz. Die Eberswalder Bürger haben ein Anrecht, rechtzeitig und umfassend zur Unterkunft informiert zu werden.

Die Fragesteller weisen auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) hin. Anfragen werden von der Stadt Eberswalde innerhalb eines Monats beantwortet (vgl. ebd. § 10 Abs. 3). Die Fragesteller bitten angesichts der zeitlichen Nähe der Fertigstellung um eine möglichst zügige Beantwortung, sobald Erkenntnisse zu einzelnen Fragen vorliegen, bitten jedoch gleichzeitig darum, diese Frist vollumfänglich zu beanspruchen, da mit Ablauf der Frist die „Mitte des vierten Quartals 2024“ erreicht sein wird und somit neue Erkenntnisse vorzuliegen haben. Gegebenenfalls führt dies zu Informationen in Etappen und Aktualisierungen der Kenntnisstände.

Wir fragen die Stadt Eberswalde:

1. Gibt es einen konkreten Termin, wann das „Haus am Stadtsee“ für die prognostizierten 125 Migranten bezugsfertig sein wird (bitte mit Nennung des Datums)?
2. Wann werden die prognostizierten 90 Migranten im ehemaligen Gästehaus am „Haus am Stadtsee“ einziehen (bitte mit Nennung des Datums)?
3. Wann werden die prognostizierten 35 Migranten im Vorderhaus am „Haus am Stadtsee“ einziehen (bitte mit Nennung des Datums)?
4. Wann wird voraussichtlich die Erweiterung für „die Kapazitäten des Geländes für die Unterbringung von etwa 80 Personen“ (AF/0001/2024 S.1) fertiggestellt sein?
5. Hat die Stadt Eberswalde Informationen, für welchen Zeitraum die Asylunterkunft „Haus am Stadtsee“ für *„eine erneute vorübergehende Unterbringung Geflüchteter“* (AF/0008/2024) zur Verfügung stehen soll (bitte mit Nennung des voraussichtlichen Datums) und ob es Planungen zu späteren Kapazitäts- und/oder Nutzungsänderungen gibt?
6. Wie oft, wann, auf wessen Initiative hin, auf welcher Weise, zu welchen Inhalten und mit welchem Ergebnis tauscht und tauscht sich die Stadt Eberswalde mit dem Landkreis Barnim zur Unterkunft „Haus am Stadtsee“ aus? Wenn es keinen Austausch gab, warum nicht und woran scheiterte bzw. scheitert dieser?
7. Gibt es mittlerweile einen konkreten Termin, wann die von der Stadt angekündigten Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit bezüglich der Asylunterkunft stattfinden wird (vgl. AF/0001/2024 S.2)? Wie gedenkt die Stadt Eberswalde, diese Informationsveranstaltung zu bewerben und in welchem Raum wird diese voraussichtlich stattfinden?

gez. Matthäus Mikolaszek
stellv. Fraktionsvorsitzender